

# Hinweise zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals

## I. Allgemeine Erläuterungen zur Förderung

- Der Freistaat Sachsen gewährt auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (SächsDSchG) vom 3. März 1993 und der Sächsischen Denkmalschutzförderungsverordnung (SächsDSchföVO) vom 18. Februar 2009, Zuwendungen zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege oder der Dokumentation von Kulturdenkmälern nach § 2 SächsDSchG.

Zuwendungen können zu denkmalbedingten Mehraufwendungen gewährt werden. Denkmalbedingte Mehraufwendungen sind Maßnahmen, die über das übliche Maß an Bauunterhaltung hinausgehen. Dazu gehört

- die **originale Substanz** eines Kulturdenkmals zu erhalten oder
- ein **verlorengegangenes, aber für das Erscheinungsbild wesentliches Bauteil** wieder herzustellen.

### Ein Anspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen, die im Rahmen der normalen Bauunterhaltung bzw. Modernisierung durchgeführt werden.

Des Weiteren darf das Kulturdenkmal nicht in einem der folgenden Fördergebiete nach Baugesetzbuch (BauGB) liegen:

- Sanierungsgebiet (§ 142 Abs.1 BauGB)
- Entwicklungsbereich (§ 165 Abs.6 BauGB)
- Erhaltungsgebiet (§ 172 Abs.1 BauGB)
- Stadtumbaugebiet (§ 171 b Abs.1 BauGB, Programmteil Aufwertung)
- Maßnahmen in einem Gebiet im Sinne von § 171 e Abs.3 BauGB.

Ausgenommen von diesen Fördergebietseinschränkungen sind Ausstattungsgegenstände, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind, z.B. Altäre, Chorgestühle und Orgeln.

Sicherungsmaßnahmen werden gefördert, wenn die Sanierung innerhalb von fünf Jahren zugesichert wird und das Bauwerk ein bedeutendes Kulturdenkmal ist.

## II. Erläuterungen zum Antragsformular

### zu 1

Zuwendungen können Eigentümer oder Besitzer erhalten. Entsprechendes muss mit geeigneten Dokumenten nachgewiesen werden.

### zu 2

Bei mehreren Antragsstellern (z. B. Erben- oder Wohnungseigentümergeinschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) kann eine Person von den anderen Antragsstellern bevollmächtigt werden. Der Vollmachtsträger muss sich mit einer von den anderen Antragsstellern schriftlich erteilten Vollmacht legitimieren. Wird keine Person bevollmächtigt, muss jede Erklärung von allen Antragsstellern unterschrieben werden.

Der oder die Antragssteller können auch einer Person, die nicht Antragssteller ist, (z. B. Architekt, Anwalt, Verwalter) eine Vollmacht erteilen.

### zu 4

Hier soll die Maßnahme nur stichpunktartig beschrieben werden.

Dem Antrag ist eine separate Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele beizufügen. In ihr muss das geplante Projekt so detailliert beschrieben werden, dass das Vorhaben anhand der dort gemachten Angaben bewertet werden kann.

### zu 5

Die Maßnahme beginnt mit dem Tag der Auftragserteilung.

### Zu 6

Wurden für das Objekt bereits Denkmalmittel durch die Landesdirektion Leipzig / die Stadtverwaltung Leipzig bewilligt, ist die Höhe dieser Zuwendung und das Jahr der Bereitstellung anzugeben.

**zu 7**

Der Finanzierungsplan gibt Auskunft, ob und in welcher Weise die Finanzierung des zur Förderung beantragten Projektes gesichert ist. Die Summe der Einnahmen muss die Summe der Ausgaben des beantragten Vorhabens decken.

Zur Finanzierung des Vorhabens können neben dem Eigenkapital (Mittel aus eigenem Vermögen) auch Kredite und Eigenleistungen (Arbeitsleistungen des Antragstellers im Rahmen des Antragsgegenstandes ohne Vergütung), aber auch Mittel Dritter, wie Stiftungen und Sponsoren herangezogen werden. Stiftungen und Sponsoren sind namentlich zu nennen.

Eigenleistungen zur Finanzierung des Vorhabens können von der Bewilligungsbehörde nur dann anerkannt werden, wenn der Antragsteller seine entsprechende Sachkunde (Gesellen- / Meisterbrief oder Gleichwertiges) bei der Antragsstellung nachweist und für die zu leistende Arbeit mehr als 150 Stunden nötig sind. Die vorgesehene Stundenzahl ist im Ausgabenplan (Anlage) zu veranschlagen. Derzeit kann eine Arbeitsstunde mit maximal 7,50 EUR berechnet werden. Im Falle einer Förderung und der damit zusammenhängenden Verwendungsnachweisprüfung ist die Eigenleistung durch einen Architekten zu bestätigen. Das für die Eigenleistungen benötigte Material kann im Ausgabenplan (Anlage) zum Einkaufspreis angesetzt werden.

Die Antragssumme ist zu benennen. Der Zuschuss kann bis zu 60 v. H. des denkmalbedingten Mehraufwandes betragen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Fördersatz bis zu 85 v. H. des denkmalbedingten Mehraufwandes betragen.

Beispiel für einen Finanzierungsplan:			
Die Maßnahme hat ein Ausgabevolumen von 750.000 EUR. Der denkmalbedingte Mehraufwand beträgt 150.000 EUR. Die Antragssumme beträgt 60 % des denkmalbedingten Mehraufwandes gleich 90.000,00 EUR.			
<b>Einnahmen</b>			
Die Gesamtausgaben des Vorhabens werden durch folgende Gesamteinnahmen gedeckt:			
	geplant	beantragt	gesichert
Einnahmen zum hier beantragten denkmalbedingten Mehraufwand			
Eigenkapital	60.000 EUR	EUR	60.000 EUR
Kredit(e)	EUR	EUR	EUR
Kredit(e) Sächsische Aufbaubank	EUR	EUR	EUR
Eigenleistung	EUR	EUR	EUR
Private Mittel (Stiftungen, etc.)	EUR	EUR	EUR
Öffentliche Fördermittel insbesondere Stadterneuerungsmittel u. a. Förderprogramme	EUR	EUR	EUR
Beantragte Zuwendung bei der Stadtverwaltung Leipzig	90.000 EUR	90.000 EUR	EUR
Summe aller Eigenmittel	600.000 EUR	EUR	600.000 EUR
Summe der Einnahmen	750.000 EUR	90.000 EUR	660.000 EUR
<b>Ausgaben</b> des Vorhabens (aus der Anlage)			
Ausgaben ohne hier beantragten denkmalbedingten Mehraufwand			600.000 EUR
Ausgaben zum hier beantragten denkmalbedingten Mehraufwand			150.000 EUR
Summe Ausgaben			<u>750.000 EUR</u>

**zu 8**

Ist die Maßnahme über mehrere Jahre geplant, sind hier die beantragten Zuwendungen auf die Jahre aufzuteilen.

**zu 10**

Mit den beantragten Maßnahmen darf grundsätzlich nicht begonnen werden, bevor über den Antrag auf Zuwendung entschieden wurde.

Muss aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Gefahrenabwehr) die Maßnahme vor der Entscheidung über den Antrag begonnen werden, ist eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen. Der Antrag muss ausführlich begründet werden. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ergeht schriftlich.

#### **zu 11**

Wird eine Zuwendung bewilligt, kann diese nur ausbezahlt werden, wenn die Aufwendungen mit positionsgenauen Rechnungen gewerkeweise nachgewiesen werden. Bereits bei Vertragsabschluss empfiehlt es sich, mit den Unternehmen eine positionsgenaue Abrechnung zu vereinbaren. Pauschale Rechnungsregelungen (z. B. bei Verträgen mit Festbetrag) können nicht bearbeitet werden.

#### **zu 13**

Die genannten Unterlagen sind als Anlagen dem Antrag beizufügen.

Der Grundbuchauszug darf nicht älter als sechs Monate sein.

Die sonstige Berechtigung muss durch entsprechende Verträge mit dem Eigentümer nachgewiesen werden. Ist der Antragssteller ein Verein, müssen die Kopien der Vereinssatzung und der aktuellen Eintragung in das Vereinsregister den Unterlagen beigefügt werden. Handelt es sich bei dem Antragssteller um eine Gesellschaft nach Handelsrecht, so ist die Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges beizufügen. Eine Stiftung muss die Kopie der Stiftungssatzung des Stiftungsgeschäfts und des Auszuges aus dem Stiftungsverzeichnis vorlegen.

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen müssen nach dem sächsischen Denkmalschutzrecht genehmigt sein. Als Beleg darüber ist die denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder die Baugenehmigung beizufügen.

Die Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele der Maßnahme soll formlos sein.

Für die Verbindliche Ausgabenplanung soll die Anlage zum Antragsformular benutzt werden.

Die Bilddokumentation muss aussagefähige Farbfotografien von den Bauteilen enthalten, die von den geplanten Maßnahmen betroffen sind. Sie sollen den Zustand der Bauteile zum Zeitpunkt der Antragsstellung dokumentieren.

#### **zu 14**

Mit der Unterschrift des oder der Antragssteller wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag erklärt, sowie die Verpflichtung eingegangen, jede antragsrelevante Veränderung unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

#### **zur Anlage**

In der Anlage „Verbindliche Ausgabenplanung“ wird der Antragsgegenstand formuliert. Die zur Förderung beantragten Teilleistungen müssen einzeln aufgeführt werden. Jede Teilleistung muss detailliert, vergleichbar mit einer Leistungsbeschreibung eines Firmenangebots oder dem Leistungsverzeichnis beschrieben werden. Mengen, Einzelpreise und Gesamtpreise sind zwingend anzugeben. In den Spalten 5 (Ausgaben in EUR), 6 und 7 (daraus ermittelter denkmalpflegerischer Mehraufwand, Kosten in EUR) sind die Summen der Nettobeträge zu bilden.

Statt der o. g. Anlage können dem Antrag auch die Firmenangebote bzw. das Leistungsverzeichnis, in dem die Preise ausgewiesen sind, beigefügt werden, um so den Antragsgegenstand zu definieren. Sollten auch Eigenleistungen zum Antragsgegenstand gehören, müssen auch diese in der Anlage genannt werden. Die Anzahl der geplanten Stunden sowie der veranschlagte Stundensatz sind anzugeben. Eigenleistungen sind gesondert mit dem Zusatz (EL) zu kennzeichnen.

## Ergänzende Hinweise

Ausschreibung: Wird eine Zuwendung in einer Höhe von über 50.000,00 EUR beantragt und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, ist folgendes zu beachten:

- Bei Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen gilt Abschnitt 1 der Verdingungsverordnung für Bauleistungen (VOB/A)
- Bei Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen gilt Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL/A)

Veröffentlichungen sind im Sächsischen Ausschreibungsdienst vorzunehmen. Die Ausschreibungstexte sind an die

Sächsische Druck- und Verlagshaus GmbH  
Tharandter Straße 23 – 27  
01159 Dresden  
Tel. 0351 / 4203-202  
Fax: 0351 / 4203-264/267/270  
E-Mail: [Servis@sdv.de](mailto:Servis@sdv.de)  
Internetadresse: <http://www.ausschreibungs-abc.de>

zu übermitteln. Es ist sicherzustellen, dass eine vorherige Bekanntmachung an anderer Stelle unterbleibt.

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig  
Amt für Bauordnung  
und Denkmalpflege  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

► **Hinweise:**

Aus technischen und rechtlichen Gründen ist eine Entgegennahme dieses Antrages per E-Mail durch das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig derzeit nicht möglich. Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals

**1 Antragsteller**  Eigentümer  Besitzer

Name, Vorname/Firma

Telefon / Telefax

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**2 Vertreter / Bevollmächtigter des Antragsstellers**

Name, Vorname/Firma

Telefon / Telefax

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**3 Denkmalobjekt**

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

**4 Beschreibung der Maßnahme/denkmalpflegerische Ziele**

**5 Durchführungszeitraum**

Beginn (Monat / Jahr)

Abschluss (Monat / Jahr)

**6 Zuwendungen des Freistaates Sachsen für das Kulturdenkmal**

erhalten

keine erhalten

Im Jahr

In Höhe von

## 7 Finanzierungsplan

Die Gesamtausgaben des Vorhabens werden durch folgende Gesamteinnahmen gedeckt.

Gesamteinnahmen	geplant in EUR	beantragt in EUR	gesichert in EUR
Einnahmen zum hier beantragten denkmalbedingten Mehraufwand			
Eigenkapital			
Kredit(e)			
Kredit(e) Sächsische Aufbaubank			
Eigenleistung			
Private Mittel (Stiftungen etc.)			
Öffentliche Fördermittel insbesondere Stadterneuerungsmittel u. a. Förderprogramme beantragte Zuwendungen bei der Stadtverwaltung Leipzig			
Summe aller Eigenmittel			
Summe der Einnahmen			

Ausgaben des Vorhabens (aus der Anlage)	Betrag in EUR
Ausgaben ohne hier beantragten denkmalbedingten Mehraufwand	
Ausgaben zum hier beantragten denkmalbedingten Mehraufwand	
Summe Ausgaben	

## 8 Aufteilung beantragter Zuwendungen

Jahr	Betrag in EUR
Jahr	Betrag in EUR
Jahr	Betrag in EUR
Jahr	Betrag in EUR
Jahr	Betrag in EUR

## 9 Der Antragssteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja, in voller Höhe

nein

ja, anteilig

## 10 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (Bitte beachten Sie die Hinweise des Merkblatts)

Hiermit wird gleichzeitig ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

(Hinweis: Beginnen Sie mit der Maßnahme nicht, bevor Sie schriftlich von der Stadt Leipzig die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten haben. Als Maßnahmenbeginn gilt der Vertragsabschluss zur Realisierung der Maßnahme.

Begründung (ggf. auf Beiblatt):

## 11 Überweisung

auf Konto-Nr.

Bankleitzahl

Kreditinstitut

## 12 Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Die beigefügte denkmalschutzrechtliche Genehmigung / Baugenehmigung ist bestandskräftig. Ein Widerspruch wurde und wird nicht eingelegt.

- ja  
 nein

## 13 Anlagen

- aktueller Grundbuchauszug
- Nachweis sonstiger Berechtigung
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Baugenehmigung
- Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele der Maßnahme
- Verbindliche Ausgabenplanung (Anlage)
- Gegenwärtige Bestandsfotos (farbig)
- Zuwendungsbescheid(e) von Leistungen Dritter
- Sachkundenachweis bei Eigenleistungen
- Bestätigung der Kirchenamtsratsstelle über die angegebenen Eigenmittel

## 14 Erklärung

Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, der Stadtverwaltung Leipzig alle nachträglich eingetretenen Änderungen, z. B. bei der Finanzierung, dem Umfang des Vorhabens, der zeitlichen Durchführung u. a., unverzüglich mitzuteilen.

Außerdem Finanzierungsplan angegebenen Einnahmen habe ich / haben wir keine Einnahmen aus Mitteln Dritter geplant oder beantragt.

Ich habe / wir haben zur Kenntnis genommen, dass die in diesem Antrag enthaltenen Daten gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999, Seite 273) in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Fördermittelpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet werden.

Ich / wir bestätige(n), dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller



